

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	26.02.2026
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2026
Rat	24.03.2026

Vorstellung des aktualisierten Straßen- und Wegekonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das mit Stand vom Januar 2026 aktualisierte Straßen- und Wegekonzept. Die Verwaltung wird aufgefordert die Einzelmaßnahmen entsprechend der Priorisierung umzusetzen.

Anlass:

Aufgrund der Änderung des § 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW und der beschlossenen Änderung der Ausbaubeitragssatzung wird die Stadt verpflichtet, ein Straßen- und Wegekonzept aufzustellen und spätestens alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Ausgangslage

2005 wurde dem zuständigen Ausschuss erstmalig ein von der Verwaltung erarbeitetes Straßensanierungsprogramm (heute Straßen- und Wegekonzept) vorgestellt. Wesentliche Grundlage des Programms war das Straßenschadenskataster des Betriebshofes. Dieses beschreibt das kommunale Anlagevermögen „Straße“ in ca. 400 Einzelabschnitten anhand von technisch begründbaren Kriterien und erlaubt so eine - weitestgehend - objektive Beurteilung des Straßenzustands. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Liste Straßen- und Wegekonzept / Liste nach Muster des Ministeriums

Die Verwaltung hat auf Basis der seit 2005 jährlich vorgenommenen Fortschreibungen eine aktualisierte Liste für das Jahr 2026 erstellt. Weiterhin auf Platz eins steht der Ausbau der Ohligser Straße. Die mit dem Fachausschuss und den Betroffenen abgestimmte Ausführungsplanung liegt seit geraumer Zeit vor. Auch die Nachforderungen seitens Straßen.NRW wurden von der Verwaltung eingearbeitet. Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb steht jedoch noch immer aus. Sobald Straßen NRW die Planung freigibt und die Verwaltungsvereinbarung von beiden Seiten unterschrieben ist, wird die Verwaltung die Maßnahme ausschreiben.

Unter Berücksichtigung der aktuellen und mittelfristigen Finanzlage der Stadt Haan mussten alle Straßensanierungsmaßnahmen angepasst werden. In der Haushaltsplanung wurden ab dem Jahr 2025 für die nächsten Jahre Mittel zur Finanzierung des Sanierungsprogramms für die kommunalen Straßen in Höhe von jährlich 900.000, - € aufgenommen. Da die Talstraße mit insgesamt 1,8 Mio. Euro deutlich über dem Haushaltsansatz liegt, wurde sie auf Platz 18 geschoben. Damit ergibt sich bis zur Talstraße eine neue Reihenfolge. Die Kirchstraße und der Abschnitt der Königgrätzer Straße liegen nun auf Platz 2 und 3. Die Planungen hierfür wurden im Jahr 2025 aufgenommen, gestalten sich jedoch sehr schwierig und werden noch mehr Zeit in Anspruch nehmen (siehe hierzu den Sachstandsbericht des Tiefbauamts). Der Baubeginn wird daher frühestens 2027 erfolgen können. Um mit dem Maßnahmenkonzept nicht noch weiter in Verzug zu geraten, beabsichtigt die Verwaltung die Planungen für die Projekte Düppelstraße und Alsenstraße (geplante Bauausführung ebenfalls 2027) vorzuziehen. Bei positivem Planungsverlauf könnte dann ein Bauauftrag schon in 2026 vorbereitet werden.

Unabhängig davon basiert die weitere Reihenfolge weiterhin auf dem bestehenden Schadenskataster, sowie der Bedeutung der Straße für das Straßennetz, gleichzeitig werden aber auch sinnvoll zusammenhängende Abschnitte in einem Jahr zusammengefasst (zum Beispiel Buschhöfen, Am Brunnen und Eichenstraße). Es sollte jedes Jahr mindestens ca. 1 Mio. € in den Straßenausbau investiert werden, um den entstandenen Sanierungsstau nicht weiter ansteigen zu lassen. Ein Abbau des Investitionsstaus ist aber mit dieser Summe nicht möglich.

Die in der Tabelle aufgeführten Kosten beziehen sich nun nicht mehr auf die ursprüngliche Schätzung aus dem Jahre 2005, sondern auf die aktuell überarbeitete Liste aus Januar 2026. Die Kosten wurden für den Stand Januar 2026 mit einem Ansatz von 230 €/m² (brutto) anhand der zu sanierenden Fläche geschätzt. Der Ansatz basiert auf den Kosten der letzten Maßnahmen. Zusätzlich ist weiterhin eine jährliche Kostensteigerung von 3% angesetzt, eine genaue Einschätzung der Preissteigerung ist jedoch momentan schwierig. Da eine einfache Deckensanierung bei den Straßen nicht mehr machbar ist, wurde bei der Schätzung der Kosten ein Vollausbau zu Grunde gelegt. Dies beinhaltet den Ausbau und die Erneuerung der gesamten Asphalt-schichten, des Gehwegbelags, sowie der Schottertrag- und Frostschutzschichten.

Die umfangreiche Liste des Straßen- und Wegekonzepts (Anlage 3) wird nun ergänzt durch die beiden Listen der geplanten beitragspflichtigen und beitragsfreien Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre (Anlage 1 und Anlage 2). Die Liste für die beitragspflichtigen Maßnahmen basiert auf der Liste des bisherigen Straßen- und Wegekonzepts.

Anlage 1 Liste Muster Ministerium beitragspflichtige Maßnahmen Stand Januar 2026
Anlage 2 Liste Muster Ministerium beitragsfreie Maßnahmen Stand Februar 2026
Anlage 3 Liste des Straßen- und Wegekonzepts Stand Januar 2026 (investiv)